

II - 1048 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 564/J

1980 -05- 09

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. HAUSER, Dr. Lichal
und Genossen
an den Bundesminister für Jusitz
betreffend die unvollständige Beantwortung der Anfrage 341/J
durch den Bundesminister für Justiz

Die unterfertigten Abgeordneten haben am 20.2.1980 an den Bundesminister für Justiz eine schriftliche Anfrage betreffend den verbesserter Schutz der Bevölkerung vor geistig abnormalen Rechtsbrechern gerichtet. Hiebei wurde unter Punkt 11 die Frage gestellt, "Wievielen (in absoluten- und in Prozentzahlen) der im Jahre 1979 aus der Strafhaft entlassenen Strafgefangenen wurde ein Ausgang gemäß dem § 147 StVG bewilligt?".

Diese Frage hat der Bundesminister für Justiz am 18.4.1980 in seiner Anfragebeantwortung (373/AB) dahingehend beantwortet, daß im Jahre 1979 3.048 Strafgefangenen ein Ausgang gemäß dem § 147 StVG gewährt wurde. Hiemit hat daher der Bundesminister für Justiz nur die Frage nach der absoluten Zahl, nicht jedoch nach der Prozentzahl aller im Jahre 1979 aus der Strafhaft entlassenen Strafgefangenen, die in den Genuß eines Ausganges gelangt sind, beantwortet.

Da diese Prozentzahl nur bei Kenntnis der Zahl der im Jahre 1979 entlassenen Strafgefangenen errechnet werden kann, diese jedoch dem Nationalrat nicht bekannt ist, richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Justiz folgende ergänzende

A N F R A G E :

- 1) Wie hoch ist der Prozentsatz jener im Jahre 1979 entlassenen Strafgefangenen, denen ein Ausgang gemäß dem § 147 StVG bewilligt wurde, im Verhältnis zur Gesamtzahl aller entlassenen Strafgefangenen, die hiefür von Gesetzes wegen in Betracht kommen?
- 2) Wie hoch ist der Prozentsatz jener im Jahre 1979 entlassenen Strafgefangenen, denen ein Ausgang gemäß dem § 147 StVG bewilligt wurde, im Verhältnis zu den entlassenen Strafgefangenen, die
 - a) eine Freiheitsstrafe
 - aa) von einem Jahr bis zu drei Jahren
 - bb) von drei Jahren bis zu fünf Jahren
 - cc) von fünf Jahren bis zu zehn Jahren
 - dd) von zehn Jahren bis zu 20 Jahren
 - b) eine lebenslange Freiheitsstrafe zu verbüßen hatten?